

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 150/2018 vom 16.02.2018

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2016

Aufgrund §116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), in der Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), wird öffentlich bekannt gemacht:

Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 folgenden Beschluss gefasst (Auszug):

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Gesamtabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2016 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 576.746.398,32 €, einem Eigenkapital in Höhe von 83.266.932,40 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 6.394.170,34 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Gesamtabschluss 2016 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 Satz 4 und § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung erteilt.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 wurde vom Kämmerer am 12.09.2017 aufgestellt und mit gleichem Datum vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 26.09.2017 hat die Verwaltung den Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zu Kenntnis genommen und gem. § 116 Abs. 6 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) verwiesen.

Dieser hatte bereits in seiner Sitzung am 05.05.2015 der Beauftragung eines Dritten durch die Rechnungsprüfung für die Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 des Kreises Recklinghausen zugestimmt.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Die Rechnungsprüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG mit der Prüfung beauftragt, die ihre Prüfungshandlungen zum dritten Quartal 2017 vorgenommen hat. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Gesamtabchluss 2016 dem RPA zur Beschlussfassung am 14.11.2017 zuleiten.

Die Gesamtbilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2016 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 576.746.398,32 € ab. In der Gesamtergebnisrechnung 2016 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.394.170,34 € ausgewiesen.

Gegenüber dem am 26.09.2017 in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 ergibt sich eine Abweichung des Jahresüberschusses in Höhe von +174.511,66 €. Diese Abweichung ist durch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Korrekturbuchungen im Jahresabschluss 2016 der Kreisverwaltung Recklinghausen zu erklären.

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend hat der RPA das Ergebnis der Prüfung zu beraten und anschließend das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen. Dem RPA wurde in seiner Sitzung am 14.11.2017 der Prüfungsbericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 05.10.2017 auf Grundlage des § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. m. § 116 Abs. 6 Ziff. 4 GO NRW vorgelegt. Der RPA hat den Bericht zu seinem eigenen Schlussbericht erklärt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnete anschließend den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

§ 116 GO NRW sieht vor, dass § 96 GO NRW (Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung) auch in Bezug auf den Gesamtabchluss entsprechend anzuwenden ist. Seitens der Verwaltung ist daher vorgeschlagen worden, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 6.394.170,34 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Diesem Vorschlag hat der Kreistag am 27.11.2017 zugestimmt.

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2016 sowie das Ergebnis der Prüfung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zuvor wurde der Gesamtabchluss zum 31.12.2016 der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde bereits am 15.12.2017 angezeigt.

Der Gesamtabchluss 2016 liegt ab sofort auch zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45655 Recklinghausen, Zimmer 2.4.33, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr und Montag – Donnerstag: 13:30 – 16:00 Uhr.

Der vollständige Gesamtabchluss zum 31.12.2016 kann außerdem auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen (www.kreis-re.de) eingesehen werden.

Recklinghausen, den 09.02.2018

gez. Cay Süberkrüb
Landrat